

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung legen euch mit dem heutigen UZ den Entwurf des BKV 1980 der Karl-Marx-Universität vor. Dieser Entwurf wurde auf der Grundlage der bisher vorgelegenen Planaufgaben erarbeitet. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben im Jahre 1980 dienen.

Die Diskussion über den Entwurf des BKV 1980 ist mit der Plandiskussion in den Gruppen und Einrichtungen zu verbinden. Die Überarbeitete Anlagen werden in einer der nächsten Nummern der UZ veröffentlicht.

**1. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMU im Wettbewerb**

**1.1. Zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs**

Der Rektor verpflichtet sich:

1.1.1. Auf der Grundlage der „Ordnung zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs“ (Anlage 1 des BKV 1979), der Grundbestimmungen der UGL zur Wettbewerbsführung und dem Plan 1980 werden die gezielten Aufgaben umfassend diskutiert. Sie werden auf die Kollektive und die Mitarbeiter und den Mitarbeitern erläutert. Die Erarbeitung, Erfüllung und Abschonung der Wettbewerbsaufgaben werden unterstützt und die Ergebnisse auf der Grundlage der Prämienordnung der KMU anerkannt.

1.1.2. Die Intention aller Arbeitsprozesse ist auch an der Karl-Marx-Universität der Hauptweg zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Erhöhung der Qualität der Arbeit. Die Initiativen der Kollektive und Mitarbeiter sind durch konkrete Aufgabestellung vor allem darauf zu richten, daß mit den vorhandenen materiellen und finanziellen Mitteln und Arbeitskräften bei der Erfüllung der Planaufgaben höchstmöglicher Nutzen erzielt wird.

1.1.3. Mit allen weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im KP der Kollektive und Disziplin im Bestand (Teilzeit) dieser Entwicklung. Siehe Betriebsdokumente der KMU:

— E 211: Festlegungen zur „Ordnung über die Verleihung der sozialistischen Arbeit“

— E 212: Ordnung über die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin, Sauberheit und Sauberkeit“

1.1.4. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Masseninitiative wird durch die materielle Sicherstellung der Arbeitsplätze an folgenden zentralen Orten gefördert:

— Unterstützung der Investitionsvorhaben Rekonstruktion der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie, Bettenhaus und OP-Trakt Chirurgie

— Weitere Beschäftigten im Bereich Medizin

— Mitwirkung an Weiterbildungsarbeiten sowie Einsätze für Instandhaltungszwecken in den eigenen Einrichtungen

Kontrolltermin: halbjährlich

**2. Die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen an der KMU**

**2.1. Die Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Entlohnung und Prämierung**

Der Rektor verpflichtet sich:

2.1.1. Der Lohnfonds der KMU wird im Jahre 1980 so eingesetzt, daß er zur Intensivierung sowie zur Erhöhung der Effektivität der Arbeit in Ausbildung, Erziehung, Forschung, medizinischen und veterinärmedizinischen Betreuung, Ökonomie und Dienstleistungen bezieht.

Der Lohnfondsausschuss für das Jahr 1980 in Höhe von 1 Prozent wird zur Stimulierung kontinuierlich guter Leistungen, zunehmender Qualifikation sowie der Leistungssteigerung verwendet.

Die Stimulierung erfolgt in Form von:

— Steigerungssätzen zum 1. 3. des Jahres

— Von-Bis-Spannen zum 1. 4. des Jahres

— Für das Betriebe-, Verwaltungs- und Hilfspersonal

— Steigerungssätzen zum 1. 9. des Jahres

— Von-Bis-Spannen zum 1. 9. des Jahres

— Für Hochschullehrer, Fachschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, für befristete Assistenten

Bei der leistungsrechtlichen Vergabe der Stimulierungsmittel sind die in den Betriebsdokumenten E 209 enthaltenen allgemeinen Normen und Kriterien zu beachten und es ist entsprechend zu verfahren.

2.1.2. Die begünstigten Arbeiten zur Durchsetzung der WAO sind in allen Einrichtungen zielstrebig fortzusetzen.

Die Verantwortung der ständigen Leiter für die Durchsetzung der WAO ist zu erhöhen.

Die WAO-Arbeit ist auf folgende Schwerpunkte zu legen:

— Durchführung von Arbeitspläneinheiten

— arbeitsorganisatorische Veränderungen zur Entlastung der Wissenschaftler von Verwaltungsarbeiten und zur Beschleunigung von Störungsfaktoren, rasisteller Einsatz vorhandener Organisationsmittel

— intersektueller Erfahrungsaustausch zur Rationalisierung der ökonomisch-technischen und organisatorischen Prozesse

— Verbesserung der Arbeit mit Hilfe von Organisationsmaßnahmen

2.1.3. Der Prämienfonds beträgt 1980 auf der Grundlage der Planaufgabe 5752,- TDM.

In dieser Summe sind die leistungsabhängigen Forschungsprämien enthalten.

Die Verwendung des Prämienfonds erfolgt nach den Grundätzen der Prämienordnung der KMU, die in den Betriebsdokumenten unter E 210 veröffentlicht ist.

**5. Frauenförderungsplan**

Der Rektor verpflichtet sich:

5.1. In der Vorauswahl für die Aufnahme eines Forschungsstudiums ist durch die Einrichtungen in Verbindung mit dem Direktorat für Studienangelegenheiten ein Frauenanteil von 40 Prozent beizubehalten.

5.2. Durch das Direktorat für Weiterbildung sind vorrangig weibliche Bewerber bei der Aufnahme einer wissenschaftlichen Aspirantur zu berücksichtigen.

5.3. Für das Planjahr 1980 ist ein Frauenanteil von 50 Prozent zu sichern.

5.4. In der Vorbereitung von Delegierungen zum Zusatzstudium, zur Weiterbildung und zu Appointuren im sozialistischen Ausland für das Studienjahr 1980/81 ist durch die Leitung der Strukturinstitutionen zu sichern, daß Frauen entsprechend den gesellschaftlichen Notwendigkeiten auf der Grundlage des Kaderprogramms bestmögliche und die erforderliche Unterstützung gesichert wird.

5.5. Mit allen weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im KP der Kollektive und Disziplin im Bestand (Teilzeit) dieser Entwicklung. Siehe Betriebsdokumente der KMU:

— E 211: Festlegungen zur „Ordnung über die Verleihung der sozialistischen Arbeit“

— E 212: Ordnung über die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin, Sauberheit und Sauberkeit“

5.6. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Masseninitiative wird durch die materielle Sicherstellung der Arbeitsplätze an folgenden zentralen Orten gefördert:

— Unterstützung der Investitionsvorhaben Rekonstruktion der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie, Bettenhaus und OP-Trakt Chirurgie

— Weitere Beschäftigten im Bereich Medizin

— Mitwirkung an Weiterbildungsarbeiten sowie Einsätze für Instandhaltungszwecken in den eigenen Einrichtungen

Kontrolltermin: halbjährlich

**6. Schlußbestimmungen**

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Arbeitsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßig (einschließlich ausländischer) Aspiranten. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft.

Einsprechend den existierenden Schwerpunkten und Erfordernissen kann der Betriebskollektivvertrag ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schlußform und sind zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart zu werden, der Bestätigung durch die Gewerkschaftsleitung der Universitätsgewerkschaftsorganisation.

Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung des Betriebskollektivvertrages verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftsleistungen zum Betriebskollektivvertrag erfolgen im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht zur Planerfüllung jeweils zum 30. 6. und 31. 12. 1980.

Prof. Dr.-sc. L. Radmann, Rektor  
Dr. phil. W. Lehmann, Vorsitzender der UGL

**3.1. Der Rektor verpflichtet sich:**

3.1.1. Die Gewerkschaftsleistungen der Einrichtungen tragen bei der Vorbereitung und Auswahl qualifizierter Frauen für Besetzungs- und Leitungsfunktionen. Mithinverantwortung Besondere Augenmerk ist auf den Kreis der weiblichen Oberassistenten und Oberärzte zu legen.

3.1.2. Für die Übernahme gesellschaftlicher Funktionen sind im Interesse einer allseitigen Persönlichkeitsentwicklung weibliche Kader zu gewinnen, die bisher noch keine derartigen Funktionen ausübten. Erfahrenen Kolleginnen ist größere Verantwortung in leitenden Gewerkschaftsfunktionen zu übertragen.

3.1.3. Dem weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs ist hinsichtlich Ausbildung und Weiterbildung und der Verbesserung seiner Arbeits- und Lebensbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3.1.4. Der Frauenausschuß der UGL führt mit dem ausgewählten Gewerkschaftsfunktionären eine Problemklausur durch.

Kontrolltermin: 5.10.-5.11., 30. 6. 1980 und 31. 12. 1980  
Termin: 30. 11. 1980

**3.2. Der Rektor verpflichtet sich:**

3.2.1. Die Mehrheit der Mitarbeiter ist für das regelmäßige Sporttreiben zu gewinnen und dem Sport in der Freizeit ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3.2.2. Die auf der Grundlage des zentralen Jahresprogrammprogrammes der KMU und der Jahressportprogramme der den Sektionen und Einrichtungen für das Jahr 1980 gestellten Aufgaben sind politisch-ideologisch, materiell und finanziell zu unterstützen.

3.2.3. Verstärkt ist über die ständigen Leiter der Sektionen und Einrichtungen Einfluß zu nehmen, daß gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Mitarbeiter, die die Bedingungen des Sportabzeichens erfüllt, eine wesentliche Steigerung erfährt. Damit ist bei allen Mitarbeitern die Einstellung zum regelmäßigen Sporttreiben zu festigen.

3.2.4. Im April und September 1980 sind Schulungen für Sportorganisatoren durchzuführen. Dabei ist die Abnahmeberechtigung für das Sportabzeichen zu erwerben.

3.2.5. Die Schaffung von Sportmöglichkeiten in den Sektionen und Einrichtungen ist durch die ständigen Leiter zu verbessern.

3.2.6. Die ständigen Leiter unterstützen die vollsportlichen Wettkämpfe und zentralen Vergleiche und schaffen die Voraussetzungen für die Beteiligung ihrer Mitarbeiter.

3.2.7. Das 6. Universitätsportfest der Mitarbeiter der KMU findet am 21. 6. 1980 auf dem Sportplatz Westberke statt.

Kontrolltermin: 30. 6. 1980 und 31. 12. 1980

**3.3. Feringestaltung der Schüler**

Der Rektor verpflichtet sich:

3.3.1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung vom 1. 1. 1979 werden zur Sicherstellung der Betriebskinderlager in Grünplan (3 Betsuener 613 Plätze) und in Bad Swarov (3 Betsuener - 330 Plätze) zur Verfügung gestellt. Anträge können für Kinder vom vollendeten 8. bis zum 8. Schuljahr gestellt werden, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird.

Die UGL verpflichtet sich:

3.3.2. Auf der Grundlage von Verträgen zwischen der UGL und Einrichtungen im sozialistischen Ausland ist ein Austausch für Pioniere durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind Pioniere, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, bereits zweimal Teilnehmer eines BPL der KMU waren und sich in diesen Lagern gute Verhaltensweisen auszeichnen.

**3.4. Förderung von Körperkultur und Sport**

Der Rektor verpflichtet sich:

3.4.1. Die Mehrheit der Mitarbeiter ist für das regelmäßige Sporttreiben zu gewinnen und dem Sport in der Freizeit ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3.4.2. Die auf der Grundlage des zentralen Jahresprogrammprogrammes der KMU und der Jahressportprogramme der den Sektionen und Einrichtungen für das Jahr 1980 gestellten Aufgaben sind politisch-ideologisch, materiell und finanziell zu unterstützen.

3.4.3. Verstärkt ist über die ständigen Leiter der Sektionen und Einrichtungen Einfluß zu nehmen, daß gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Mitarbeiter, die die Bedingungen des Sportabzeichens erfüllt, eine wesentliche Steigerung erfährt. Damit ist bei allen Mitarbeitern die Einstellung zum regelmäßigen Sporttreiben zu festigen.

3.4.4. Im April und September 1980 sind Schulungen für Sportorganisatoren durchzuführen. Dabei ist die Abnahmeberechtigung für das Sportabzeichen zu erwerben.

3.4.5. Die Schaffung von Sportmöglichkeiten in den Sektionen und Einrichtungen ist durch die ständigen Leiter zu verbessern.

3.4.6. Die ständigen Leiter unterstützen die vollsportlichen Wettkämpfe und zentralen Vergleiche und schaffen die Voraussetzungen für die Beteiligung ihrer Mitarbeiter.

3.4.7. Das 6. Universitätsportfest der Mitarbeiter der KMU findet am 21. 6. 1980 auf dem Sportplatz Westberke statt.

Kontrolltermin: 30. 6. 1980 und 31. 12. 1980

**4. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen**

Der Rektor verpflichtet sich:

4.1. Die Mittel des Kultur-, Arbeits- und Lebensfonds werden so eingesetzt, daß sie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter der KMU beitragen.

4.2. Der Kultur- und Lebensfonds der KMU beträgt im Jahre 1980 1716 TDM. Schwerpunkte der Verwendung dabei sind:

— der Ferienräume

— des Kulturarbeit

— der Einrichtungen zur kulturellen und sportlichen Betreuung unserer Mitarbeiter

(den Einrichtungen stehen dabei 35 M/VbE dezentral zur Verfügung).

**5. Frauenförderungsplan**

Der Rektor verpflichtet sich:

5.1. In der Vorauswahl für die Aufnahme eines Forschungsstudiums ist durch die Einrichtungen in Verbindung mit dem Direktorat für Studienangelegenheiten ein Frauenanteil von 40 Prozent beizubehalten.

5.2. Durch das Direktorat für Weiterbildung sind vorrangig weibliche Bewerber bei der Aufnahme einer wissenschaftlichen Aspirantur zu berücksichtigen.

5.3. Für das Planjahr 1980 ist ein Frauenanteil von 50 Prozent zu sichern.

5.4. In der Vorbereitung von Delegierungen zum Zusatzstudium, zur Weiterbildung und zu Appointuren im sozialistischen Ausland für das Studienjahr 1980/81 ist durch die Leitung der Strukturinstitutionen zu sichern, daß Frauen entsprechend den gesellschaftlichen Notwendigkeiten auf der Grundlage des Kaderprogramms bestmögliche und die erforderliche Unterstützung gesichert wird.

5.5. Mit allen weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im KP der Kollektive und Disziplin im Bestand (Teilzeit) dieser Entwicklung. Siehe Betriebsdokumente der KMU:

— E 211: Festlegungen zur „Ordnung über die Verleihung der sozialistischen Arbeit“

— E 212: Ordnung über die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin, Sauberheit und Sauberkeit“

5.6. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Masseninitiative wird durch die materielle Sicherstellung der Arbeitsplätze an folgenden zentralen Orten gefördert:

— Unterstützung der Investitionsvorhaben Rekonstruktion der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie, Bettenhaus und OP-Trakt Chirurgie

— Weitere Beschäftigten im Bereich Medizin

— Mitwirkung an Weiterbildungsarbeiten sowie Einsätze für Instandhaltungszwecken in den eigenen Einrichtungen

Kontrolltermin: halbjährlich

**6. Schlußbestimmungen**

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Arbeitsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßig (einschließlich ausländischer) Aspiranten. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft.

Einsprechend den existierenden Schwerpunkten und Erfordernissen kann der Betriebskollektivvertrag ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schlußform und sind zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart zu werden, der Bestätigung durch die Gewerkschaftsleitung der Universitätsgewerkschaftsorganisation.

Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung des Betriebskollektivvertrages verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftsleistungen zum Betriebskollektivvertrag erfolgen im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht zur Planerfüllung jeweils zum 30. 6. und 31. 12. 1980.

Prof. Dr.-sc. L. Radmann, Rektor  
Dr. phil. W. Lehmann, Vorsitzender der UGL